



**INTER-WOHNUNGEN**®  
Hausverwaltung Immobilien

WEG Verwaltung:

### Sondernutzungsrecht wer zahlt?

Der Mitgebrauch eines Sondernutzungsrechtes (z.B. eine Teil-Fläche) ist von den anderen Eigentümern ausgeschlossen, obwohl diese (Teil-Fläche) Gemeinschaftseigentum ist. Hier handelt es sich lediglich um ein Sondernutzungsrecht des jeweiligen Eigentümers, somit unterliegen diese (Teilflächen) auch der ordnungsgemäßen Verwaltung durch alle Eigentümer.

<https://www.inter-wohnungen.de>

<https://www.inter-wohnungen.de/Impressum.php>

Diese Themen sind keine Rechtsberatung.  
Inter-Wohnungen UG (haftungsbeschränkt)  
übernimmt keine Haftung.